

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 429 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 429**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 11. Dezember 2019 (Protokoll Nr. 19/51) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-09-9021-027653	30952 Ronnenberg	Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich	BMWi

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit es um die Verbesserung von Informationen über den Sach- und Bearbeitungsstand für Antragsteller geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-18-11-81503-040697	01169 Dresden	Arbeitslosengeld II	BMAS